

Industriegewerkschaft Bergbau und Energie (IGBE)

In allen betriebsratsfähigen Betrieben des Organisationsbereiches der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie sind Betriebsräte gewählt und vertreten die Belange der Beschäftigten. Die Wahl von Betriebsräten in allen betriebsratsfähigen Betrieben des Verbandsbereiches dürfte ein herausragendes Ergebnis darstellen.

Einige statistische Daten zu den Betriebsratswahlen 1965, 1968, 1972 und 1975: Die Zahl der betriebsratsfähigen Betriebe nahm im Organisationsbereich als Folge der Schrumpfung der Bergbauwirtschaft ständig ab. Zahl der Betriebe im Jahre 1965 = 533, 1968 = 427, 1972 = 412 und 1975 = 397. Entsprechend verringerte sich auch die Zahl der Wahlberechtigten: Wahlberechtigte im Jahre 1965 = 461 559, 1968 = 325 974, 1972 = 301 134, 1975 = 278 864. 1975 wiesen die 397 Betriebe folgende Größenordnung auf: 226 Betriebe bis zu 300 Wahlberechtigte, 85 Betriebe von 301 bis 1000 Wahlberechtigte, 56 Betriebe von 1001 bis 3000 Wahlberechtigte und 30 Betriebe von 3001 bis 7000 Wahlberechtigte.

Die Wahlbeteiligung nahm von Wahljahr zu Wahljahr zu. Ein Zeichen für die Bedeutung der Betriebsratswahlen für die Arbeitnehmer und ein Zeichen für die Wertschätzung der Betriebsräte durch die Beschäftigten der Bergbau- und Energiewirtschaft. Wahlbeteiligung im Jahre 1965 = 81,80 %, 1968 = 82,50 %, 1972 = 82,90% und 1975 = 85,33 %

Die Zahl der ungültigen Stimmen nahm von Wahljahr zu Wahljahr ab, mit Ausnahme von 1968. Ungültige Stimmen im Jahr 1965 = 3,1 %, 1968 = 3,4%, 1972 = 2,5 %, 1975 = 2%.

Verteilung der Mandate

	1965	1968	1972	1975
IGBE	4 530 = 92,9 0/0	3 494 = 94,6 0/0	3 473 = 92,9 0/0	3 250 = 94,2 0/0
DAG	124 = 2,5 0/0	92 = 2,5 0/0	109 = 2,9 0/0	62 = 1,8 0/0
Unorganisierte sonst. Splitter- gruppen	66 = 1,4 0/0	36 = 1 0/0	60 = 1,7 0/0	86 = 2,5 0/0
DAV/CBV/DHV	155 = 3,2 0/0	72 = 1,9 0/0	95 = 2,5 0/0	53 = 1,5 0/0
	4 875 = 100 0/0	3 694 = 100 0/0	3 737 = 100 0/0	3 451 = 100 0/0
Von den Mandaten erhielten die				
AT-Angestellten		77 (1972)	88 (1975)	
Frauen		68 (1972)	98 (1975)	
ausl. Arbeitnehmer		48 (1972)	95 (1975)	

In der Arbeitergruppe entfielen auf die IGBE im Jahre 1975 96,5 % aller Mandate.

Betrachtet man die Zahlen, so wird deutlich: Die Belegschaften haben schon immer — und besonders 1975 — eindeutig und eindrucksvoll zugunsten der IGBE und ihrer Betriebsräte entschieden.

„Eine starke Gewerkschaft — ein starker Betriebsrat“, unter diesem Motto hat die IGBE ihren Betriebsratswahlkampf geführt. Bei der Betriebsratswahl 1975 ist deshalb nicht nur über die Leistungen der IGBE-Betriebsräte, sondern auch über die Leistungen der IGBE, insbesondere über ihre Tarif-, Sozial- und Wirtschaftspolitik entschieden worden. (Der Tarifabschluß im Steinkohlenbergbau erfolgte nur wenige Tage vor der Betriebsratswahl.) Die Zusammensetzung der Betriebsräte spiegelt deshalb die Einschätzung der Verbände und ihrer Leistungen durch die Beschäftigten wider. Eindeutig ha-

ben die mit der IGBE konkurrierenden Organisationen in der Bergbau- und Energiewirtschaft weiter verloren.

Immer mehr Arbeiter und Angestellte entscheiden sich für die gemeinsame Wahl

Der Betriebsrat ist der Vertreter aller Arbeitnehmer des Betriebes, sowohl der Arbeiter als auch der Angestellten, und auf Grund des Organisationsprinzips — Arbeiter und Angestellte gehören in eine Gewerkschaft — unterstützt und fördert die IGBE die gemeinsame Wahl. Diese Wahl — Arbeiter und Angestellte wählen in einer gemeinsamen Wahlhandlung, nicht jede Gruppe für sich ihren Betriebsrat — trägt mit zum Abbau von Gruppenbewußtsein und Standesdenken bei. Der Betriebsrat zerfällt nicht in Vertreter von Gruppen, sondern wird zum einheitlichen Vertreter aller Arbeitnehmer des Betriebes. Die Zahl der Betriebe, in denen die Betriebsratswahl als gemeinsame Wahl durchgeführt wurde, nahm erfreulicherweise von 50,2 % (1972) auf 56,4 % (1975) zu.

In 92,4 % aller Betriebe mit gemeinsamer Wahl war nur die IGBE mit einem Wahlvorschlag vertreten. Fand die Betriebsratswahl als Gruppenwahl statt, so war die IGBE in der Arbeitergruppe zu 87,9 % und in der Angestelltengruppe zu 72,8 % allein mit einem Wahlvorschlag vertreten. Daraus folgt: Nur in wenigen Betrieben sind konkurrierende Organisationen vorhanden, und nur in wenigen Betrieben gelang es ihnen, die gesetzlich vorgeschriebenen Stützungsunterschriften für ihre Wahlvorschläge zu bekommen.

Extremistische Gruppen spielten im Organisationsbereich der IGBE überhaupt keine Rolle. Aktivitäten dieser Gruppen sind während der Betriebsratswahl nicht bekannt geworden. Auch der Einfluß der DKP auf die Betriebsräte war und bleibt bedeutungslos. Die Zahl ihrer Betriebsräte hat auch 1975 weiter abgenommen.

Ausländische Arbeitnehmer

Hauptziele der Wahlvorbereitungen im Bereich der ausländischen Belegschaftsmitglieder — etwa 40 000 von 278 864 Wahlberechtigten — waren:

1. stärkere Integration der ausländischen Vertrauensleute in die Betriebsräte;
2. Vermeidung von eigenständigen Listen der ausländischen Wahlberechtigten;
3. Mobilisierung und Beeinflussung der ausländischen und deutschen Wahlberechtigten zugunsten einer solidarischen Stimmabgabe. Wahl sowohl von ausländischen als auch von deutschen Kandidaten.

Es war nicht beabsichtigt, die ausländischen Vertrauensleute entsprechend ihrem prozentualen Anteil — in nicht wenigen Betrieben 25—30 % an der Belegschaft — in die Betriebsräte einzubauen. Der Einbau in die Betriebsräte muß behutsam erfolgen, denn die Funktionsfähigkeit des Betriebsrates darf nicht gefährdet werden. Ein Zuviel an neuen, unerfahrenen, sprachlich unzureichend vorgebildeten ausländischen Betriebsräten hätte die Funktionsfähigkeit des Betriebsrates zumindest beeinträchtigt und letztlich auch den ausländischen Belegschaftsmitgliedern nicht genutzt. Eine optimale, nach der jeweiligen Situation sich richtende, aber insgesamt höhere Beteiligung als im Wahljahr 1972 wurde angestrebt und erreicht. Die Zahl der ausländischen Betriebsräte hat sich von 1972 zu 1975 fast verdoppelt (48 zu 95 Mandate).

Aktivitäten, eigenständige Listen von ausländischen Wahlberechtigten einzureichen, sind nicht entwickelt worden. Sie unterblieben, weil ausländische Kandidaten auf IGBE-Listen plaziert waren; ausländische Vertrauensleute, somit die möglichen Akteure, in die Wahlvorbereitungen der IGBE voll einbezogen wurden. Unser Aufruf — „Ausländer und Deutsche wählen gemeinsam“ — wurde befolgt. Die ausländischen Wahlbe-

rechtigten haben sich in den Listenbetrieben ausschließlich für die IGBE entschieden. Bei der Persönlichkeitswahl gaben sie den ausländischen und den deutschen Kandidaten ihre Stimme. Umgekehrt erhielten ausländische Kandidaten in nicht wenigen Betrieben wesentlich mehr Stimmen, als ausländische Wahlberechtigte in diesen Betrieben beschäftigt waren.

Nach Abschluß der Betriebsratswahlen kommt es nun darauf an, Ausbildungs- und Bewährungsmöglichkeiten für die gewählten ausländischen Betriebsratsmitglieder zu schaffen. Bis Mitte September 1975 wird jeder gewählte ausländische Betriebsrat die Möglichkeit gehabt haben, einen besonderen Betriebsrätelehrgang für ausländische Betriebsräte zu besuchen. Die überwiegende Mehrheit der ausländischen Betriebsräte wurde schon in mehreren zweiwöchigen Lehrgängen auf die Betriebsratstätigkeit vorbereitet.

Für die betriebliche Bewährung ist u. a. vorgesehen: Eigene Sprechstunden unter Beteiligung und Freistellung der ausländischen Betriebsräte; Befahrungen von Betriebspunkten mit hoher Ausländerbeschäftigung unter Beteiligung von ausländischen Betriebsräten; Durchführung von Teilversammlungen für ausländische Belegschaftsmitglieder.

Leitende Angestellte

Arbeitgeber- und ULA-Verbände versuchen, AT-Angestellte (außertariflich bezahlte) und leitende Angestellte gleichzusetzen, also den Kreis der leitenden Angestellten recht weit zu fassen. Die Gewerkschaften vertreten dagegen eine andere Auffassung. Sie versuchen ihrerseits, den Kreis der leitenden Angestellten recht eng zu ziehen.

Der um die Abgrenzung entstandene Streit ist im Grunde bedauerlich, zumal die Gerichte viel weniger sachkundig die Tätigkeit der einzelnen Angestellten oder Angestelltengruppen beurteilen können, als die betrieblichen Instanzen. Die Haltung in den mitbestimmten Unternehmen wich trotz Mitbestimmung in der Frage der Abgrenzung der leitenden Angestellten nicht von der Haltung der übrigen Unternehmen ab.

Aus dieser Erkenntnis hat die IGBE anläßlich der Vorbereitung der Betriebsratswahl 1975 den Unternehmensvorständen mitgeteilt, daß sie an einer außergerichtlichen Klärung der Abgrenzung nach § 5 Abs. 3 BetrVG interessiert ist und ihnen angeraten, mit ihr darüber zu sprechen. Ziel dieser Gespräche sollte eine gemeinsame Empfehlung an die Wahlvorstände sein. Dazu wären die Unternehmensvorstände nur bereit gewesen, wenn die IGBE sich auf ihre Linie begeben hätte. Das war aber ein völlig unzumutbares Angebot. Die Vorstellungen der IGBE sind daraufhin in sehr detaillierter Weise den Wahlvorständen zugegangen.

Wie ist nun die Bewußtseinslage der AT-Angestellten in der Bergbauwirtschaft? Vorweg gesagt: Sie ist schwer meßbar. Wie war aber ihr Wahlverhalten und wie sehen sich die AT-Angestellten nun selbst?

Ein wichtiges Indiz für die Beurteilung ist zweifelsohne die Organisations- und Verbandszugehörigkeit. Dabei geht es in der Hauptsache um das gewerkschaftliche Organisationsverhältnis einerseits, und zum anderen um die Mitgliedschaft in einem der ULA-Verbände. Die große Zahl der in der IGBE organisierten AT-Angestellten (etwa 50 %) spricht für die IGBE und gegen die ULA-Verbände. Auch dürfte ein nicht unerheblicher Teil der AT-Angestellten keinem der Verbände angehören. Selbst das Wahlverhalten spricht für die IGBE und gegen die Linie der ULA- und Arbeitgeberverbände. In den sieben Ruhrbezirken sind 184 750 von 278 864 Wahlberechtigten beschäftigt. Von diesen 184 750 Wahlberechtigten sind 7012 AT-Angestellte. 1902 Wahlberechtigte haben die Wahlvorstände als leitende anerkannt. Von den verbliebenen 5110 AT-Angestellten ha-

ben sich immerhin 3159 oder 61,8 % an der Wahl beteiligt. Wir betrachten dies als ein Bekenntnis zum Betriebsrat und eine Bestätigung der gewerkschaftlichen Position. Durch dieses Wahlverhalten bekunden viele der AT-Angestellten, daß sie sich als Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes fühlen und des kollektiven Schutzes des Gesetzes bedürfen.

Für die weitere Entwicklung wird es nun entscheidend darauf ankommen, daß der Betriebsrat die Interessen der AT-Angestellten, vor allem im sozialen und personellen Bereich, wahrnimmt. Ein weiteres Indiz für das Bekenntnis zu den Gewerkschaften ist die wachsende Zahl von AT-Angestellten in den Betriebsräten selbst (1972 = 77 und 1975 = 88 Mandate).

Frauen

Die Zahl der in der Bergbauwirtschaft beschäftigten Frauen ist naturgemäß gering (10 566 von 278 864 Wahlberechtigten). Der Anteil der weiblichen Betriebsratsmitglieder ist von 68 im Jahre 1972 auf 98 im Jahre 1975 angestiegen. Besonders bemerkenswert ist, daß Arbeiterinnen in größerer Zahl als bisher auf Schachanlagen kandidierten. Sie haben es in 16 Fällen geschafft, in den Betriebsrat gewählt zu werden.

„Neue“ Betriebsräte und Betriebsrätenachwuchs

Von den 3451 Betriebsräten sind in der Arbeitergruppe 29% und in der Angestellten- und Angestell- tengruppe 30,1% erstmals gewählt. Dieses günstige Verhältnis von erstmals und wiedergewählten Betriebsräten erlaubt eine kontinuierliche Fortführung der Betriebsrats- tätigkeit in den Betrieben.

Auf Grund der besonderen Altersstruktur der im Bergbau Beschäftigten ist ein anderes Ergebnis von Bedeutung. Von den Freigestellten, den Betriebsratsvorsitzenden und den Stellvertretern werden 1978 und 1981 jeweils etwa 50 % altersbedingt ausscheiden. Für die IGBE ist aus diesem Grund eine rechtzeitige und zielbewußte Nachwuchs- politik dringend geboten.

Parteizugehörigkeit von Betriebsräten

Parteilpolitische Schwierigkeiten haben die Betriebsratswahlen im Verbandsbereich der IGBE nicht belastet, obwohl Beziehungen von gewerkschaftlicher Aktivität und parteillichem Engagement nicht geleugnet werden können. Aus diesem Grund ist auch die Parteizugehörigkeit von Betriebsräten näher untersucht worden. In die Untersuchung wurden 3411 von 3451 Betriebsräten einbezogen. Danach gehören der SPD 52,3%, der CDU 5 %, der FDP 0,1 % und der DKP 1 % an. Parteilos sind 41,6 %.

Fassen wir zusammen: Die IGBE hat bei der Betriebsratswahl '75 hervorragend abgeschnitten. Überzeugend haben die Belegschaften ihre Leistungen im wirtschafts-, sozial- und tarifpolitischen Bereich honoriert. Die mit der IGBE konkurrierenden Gruppen haben eine eindeutige Abfuhr erlitten. Auch die ausländischen Arbeitnehmer und die AT-Angestellten haben eindeutig bekundet, daß ihre Interessen durch die IGBE und ihre Betriebsräte am besten vertreten werden.

*Josef Windisch, Hauptabteilung Betriebswesen bei der Hauptverwaltung der
Industriegewerkschaft Bergbau und Energie*